## ORTSGEMEINDE NIEDERKIRCHEN ORTSTEIL HEIMKIRCHEN BEBAUUNGSPLAN "BERGSTRASSE" M 1:1000 -best. Geländeverlauf SCHEMATISCHER QUERSCHNITT M 1:200 ERSATZFLÄCHE "IN DER GELBACH" M1: 2 500 Oberhalb dem Dorf

## NUTZUNGSSCHABLONE

MD	TE 1
GRZ 0.4	GFZ 0.8
OE	30-48

## ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Grundflächenzahl	Geschoßflächenzah
Bauweise	Dachneigung

MD Dorfgebiet

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

**30-48°** Dachneigung

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

·--- Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

---- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Bestehende Grundstücksgrenze

→ Hauptfirstrichtung

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bestehendes Grundstück mit Flurstücknummer

Öffentliche Verkehrsfläche

Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN

△.\_.△ Schematischer Querschnitt

+ 16.0 + Maßangabe in Meter

GRÜNORDNERISCHE MASSNAHMEN

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Sträuchern von Bäumen und Sträuchern

Zu erhaltender Baum

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Ortsgemeinderat hat am Olimana. die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- 2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 16.05.1391 orts-üblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- 3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom **26.05.4934** bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt
- vom Gemeinderat am As. 1931 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom Lit. 1931. mitgeteilt.

Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 45.05.1338 (Arbeitstag) bis einschließlich 45.06.1338 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 3 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.04.1998 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 BauGB).

Während der Auslegung gingen ...5.... Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 43.03.4000. geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 11.10.000. mitgeteilt (§ 3 BauGB).

6. Der Ortsgemeinderat hat am **48.69.400** diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).

. Genehmigungs-/Anzeigevermerk (§ 11 BauGB):

8. Nachdem der Bebauungsplan durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern für bedenkenfrei erklärt wurde, wird er nachstehend ausgefertigt.

(Ortsbürgermeister)

Ots-Bürgermeister-

9. Der Bebauungsplan wurde am ...... ortsüblich angezeigt (§ 11 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

Der Plan hat in der Sitzung des Haupt - u. Finanzausechneus Niederleischen Otterberg den 20. Sep. 2000

18. Septemberlow

BAUGEBIET ERSATZFLÄCHE

M 1: 25 000

ÜBERSICHTSPLAN

ORTSGEMEINDE NIEDERKIRCHEN ORTSTEIL HEIMKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN "BERGSTRASSE"

M 1:1000

Arbeits-Ausfertigung

ASAL

INGENIEURBÜRO